



Am Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt, Institut für Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Techniker/in

(Kennzahl 18)

Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 468,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit bei Erstellung, Aufbau und Betreuung von Versuchseinrichtungen im Technikum, Labor oder vor Ort
- Probenahmetätigkeiten im Rahmen von Instituts- und Labor-Projekten
- Mitarbeit bei der Implementierung der Qualitätssicherung inklusive Laborinformation- und Managementsystem (LIMS)
- Mitarbeit bei der IT-Betreuung im Technikums- und Laborbereich (Messgeräte, Messdaten, usw.)
- Unterstützung bzw. Teilnahme im Lehrbetrieb des Instituts
- Durchführung von Untersuchungen von Wasser und Abwasser, Datenverarbeitung und Dokumentation

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene technische Ausbildung (z.B. HTL) oder einschlägige Fachkenntnisse
- Berufserfahrung, insbesondere im Bereich der technischen Umsetzung von Versuchen/Versuchsaufbauten von Vorteil
- IT-Kenntnisse, insbesondere Erfahrung mit LIMS
- Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit

Erscheinungstermin: 17.01.2020

Bewerbungsfrist: 07.02.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 18**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at